

AZ : 657.1  
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau  
07062-9042-43  
Datum : 01.10.2025

**Erneuerung des Brückenbauwerks ILS 10, Robert-Mayer-Straße**  
**Hier: Sachstand, Kostenentwicklung**

| <u>Beratung</u>                     |                       |                                           | <u>Beschluss</u>                    |                       |                                           |
|-------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | Technischer Ausschuss | am                                        | <input type="checkbox"/>            | Technischer Ausschuss | am                                        |
| <input type="checkbox"/>            | Verwaltungsausschuss  | am                                        | <input type="checkbox"/>            | Verwaltungsausschuss  | am                                        |
|                                     | Gemeinderat           | am 21.10.2025                             |                                     | Gemeinderat           | am 21.10.2025                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlich            | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlich            | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |

**Bisherige Sitzungen**

| Datum      | Gremium                   |
|------------|---------------------------|
| 14.11.2023 | Gemeinderat               |
| 14.05.2024 | Gemeinderat               |
| 08.11.2024 | Klausurtagung Gemeinderat |
| 12.11.2024 | Gemeinderat               |

**Befangenheit: /**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau des Brückenbauwerk ILS 10, Robert-Mayer-Straße, einschließlich der Widerlager, entsprechend der Genehmigungsplanung des Büros Weber Ingenieure vom September 2025, unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenentwicklung (KB, Index E v. 30.09.2025; Bruttogesamtkosten: 1.314.003 €) , zuzüglich der Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (6.909 €, brutto)
2. Die Kostenansätze werden in der Haushaltsplanung 2026 und 2027 aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

## Finanzierung

|                                              |                                                        |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:   | HH-Ansatz 2025: 400.000 €<br>HH-Ansatz 2026: 430.000 € |
| Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle: |                                                        |
| Außer-/Überplanmäßig:                        |                                                        |

## Ergebnis

| <input type="checkbox"/> beschlossen                                                                                              | <input type="checkbox"/> nicht beschlossen           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen<br>Stimmverh.: ____ : ____<br>Enthaltungen: ____ | Stimmenverhältnis: ____ : ____<br>Enthaltungen: ____ |

## Sachvortrag:

Der Ersatzneubau der Brücke ILS 10 an der Robert-Mayer-Straße war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat. In der Sitzung am 12.11.2024 wurde die Genehmigungsplanung vorgestellt und auf deren Basis der Baubeschluss gefasst sowie das Büro Weber Ingenieure mit den weiteren Planungsleistungen zur Ausführung beauftragt. Auf die Niederschrift zu der Gemeinderatssitzung wird verwiesen.

Der Beschlussfassung lag die Kostenberechnung vom 18.10.2024 zugrunde.

Demnach betrugen die Herstellungskosten für den Abbruch und den Ersatzneubau des Bauwerks 613.267 €, brutto. Zuzüglich der Nebenkosten (240.820 €, brutto) lagen die Bruttogesamtkosten bei 855.000 €.

In Zuge der weiteren Planung hat sich nun herausgestellt, dass die genannten Kosten nicht zu halten sind.

Gemäß der aktualisierten Kostenberechnung (KB), Index E vom 30.09.2025 betragen die Herstellungskosten für den Abbruch und den Ersatzneubau des Bauwerks 1.009.911 € brutto (848.665 netto)

Entsprechend erhöhen sich die Nebenkosten für die Planung auf 304.092 brutto (255.539 netto)  
Die Bruttogesamtkosten erhöhen sich somit um 459.003 € auf **1.314.003 €**

Die Gründe sind insbesondere auf die Bodengrundverhältnisse und den Leitungsbestand sowie Anpassungsmaßnahmen in den Anschlussbereichen der Brücke zurückzuführen.

Die Baugrunderkundungen haben im Sommer 2024 stattgefunden. Aufgrund der bei der Bodengrunderkundung vorgefundenen Bodenverhältnisse und der ermittelten Tragfähigkeit des Untergrunds ist die Gründung des Bauwerks mit Pfählen vorgesehen.

Entgegen der ursprünglichen Annahme, haben die weiteren Planungen ergeben, dass für die Gründung des Bauwerks eine Wasserhaltung und somit das Setzen von Spundwänden mit tiefer Einbindung erforderlich ist. Diese kollidieren mit dem Leitungsbestand, insbesondere auch der

Nahwärmeleitung der Gemeinde Ilsfeld. Der Leitungsbestand lag dem Büro bereits zum Zeitpunkt der Bodengrunderkundungen vor. Der Schutz der Leitungen führt bei der Bauausführung zusätzlich zu einem erhöhten Aufwand (erschütterungsarmes Setzen). Aus statischen Gründen ist außerdem die Verdolung der Schozach erforderlich. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Unteren Wasserbehörde sind hierzu 3 Rohre mit einem Durchmesser von jeweils DN 1.100 vorgesehen.

Die Wasserrechtliche Genehmigung für das Errichten der Brücke liegt vor (27.05.2025). Die Thematik der Wasserhaltung ist in diese noch einzuarbeiten. Der entsprechende Antrag wurde eingereicht.

Das Niveau der Brücke erhöht sich gegenüber dem Bestandsbauwerk um 0,25 m. Dies führt zu Anpassungen im Straßenbestand.

Zum Höhenausgleich ist der Straßenbestand an der Nordseite (Robert-Mayer-Straße) auf eine Länge von ca. 42 m anzugleichen. In diesem Bereich befinden sich 10 Schachtbauwerke, u.a. eines RÜBs und weitere Einlaufschächte, die somit ebenfalls an das neue Straßenniveau anzupassen sind. Der querende Rad- und Fußweg ist beidseitig auf eine Länge von ca. 10 m anzupassen.

Auf der Südseite des Bauwerks liegt der Ausbaubereich bei ca. 15m Länge.

Die dargestellten Änderungen sind in die Genehmigungsplanung und das Leistungsverzeichnis einzuarbeiten. Auf dieser Basis erfolgt im weiteren Verfahren die Ausschreibung der Leistungen.

Nicht enthalten sind in den Bruttogesamtkosten die Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung:

Die Brücke ist bisher durch die Straßenbeleuchtung des Radweges beleuchtet. Eine gesonderte Beleuchtung der Brücke besteht nicht. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Straßen innerorts zu beleuchten, sofern dies zumutbar ist. Der Begriff „Zumutbar“ umfasst auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit. Das Ortsschild befindet sich südlich der Schozach. Somit besteht grundsätzlich eine Beleuchtungspflicht. Durch das Setzen eines zusätzlichen Mastes auf der Nordseite kann die Brücke nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber ausreichend und gut beleuchtet werden. Das Setzen eines zusätzlichen Mastes auf der Südseite der Schozach ist nach Auffassung der Verwaltung nicht zumutbar, insbesondere da sich hier keine Bebauung befindet. Die Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung betragen gemäß dem Angebot der Syna **6.909 € brutto** und sind wie erwähnt den Bruttogesamtkosten zuzurechnen.

Förderung: Für den Brückenersatzbau wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Programmaufnahme nach § 5 LGVFG beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Mit Schreiben vom 09.05.2025 wurde vom RP mitgeteilt, dass der Ersatzbau mit einer Zuwendung in Höhe von vorläufig 323.400 € in das Förderprogramm aufgenommen wurde und somit ein formaler Förderantrag gestellt werden kann.

Auf Basis der aktualisierten Planung kann dieser im Oktober eingereicht werden.

Der Baubeginn der Brücke ist erst möglich, wenn ein entsprechender Bescheid vorliegt oder ein förderunschädlicher Baubeginn gewährt wird.

Vorbehaltlich der förderrechtlichen Voraussetzungen ergibt sich für die weitere Vorgehensweise folgende aktualisierte Zeitschiene:

- 21.10.2025 Zustimmung zu der aktualisierter Genehmigungsplanung und Kostenentwicklung
- Oktober 2025 Förderantragstellung
- Januar 2026 Ausschreibung
- März 2026 Vergabe im Gemeinderat
- April 2026 Baubeginn
- Anfang 2027 Fertigstellung

Herr Poser vom Büro Weber Ingenieure wird in der Sitzung anwesend sein und den Sachverhalt sowie die Kostenentwicklung erläutern.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau des Brückenbauwerk ILS 10, Robert-Mayer-Straße, einschließlich der Widerlager, entsprechend der Genehmigungsplanung des Büros Weber Ingenieure vom September 2025, unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenentwicklung (KB, Index E v. 30.09.2025; Bruttogesamtkosten: 1.314.003 €) , zuzüglich der Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (6.909 €, brutto)
2. Die Kostenansätze werden in der Haushaltsplanung 2026 und 2027 aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.